

# TEIL B - - TEXT - -

## Hinweis:

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1.40 einschließlich seiner Änderungen bleiben unverändert.

# ZEICHENERKLÄRUNG

## PLANZEICHEN

## ERLÄUTERUNGEN

## RECHTSGRUNDLAGEN

### I. FESTSETZUNGEN

#### ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 ( 1 ) 1 BauGB

WR

Reines Wohngebiet (gem. § 3 BauNVO)

1

Zahl der Vollgeschosse (als Höchstgrenze)

0,35

Geschoßflächenzahl

#### BAUWEISE, BAUGRENZEN

§ 9 ( 1 ) 2 BauGB

offene Bauweise

nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

#### VERKEHRSFLÄCHEN

§ 9 ( 1 ) 11 BauGB

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigung)

Straßenbegrenzungslinie

Straßenbegleitgrün

Flächen für das Parken von Fahrzeugen

#### FESTGESETZTE FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN UND DIE BINDUNG ZUR ERHALTUNG

§ 9 ( 1 ) 25a BauGB  
§ 9 ( 1 ) 25b BauGB

Flächen mit der Bindung zur Erhaltung von Bäumen und Sträuchern (Knick)

Anpflanzgebot für Einzelbäume

#### GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES NR. 140, 2. Änderung

§ 9 ( 7 ) BauGB

### II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Flurstücksgrenzen

Flurstücksbezeichnungen

vorhandene bauliche Anlagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 140



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30. März 1989. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Ahrensburger Ztg. am 02.05.1989 erfolgt.



Barsbüttel, den 24.07.1989 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Gedanken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 06.07.1989 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



Barsbüttel, den 24.07.1989 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 24.07.1989 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.03.1989 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Barsbüttel, den 24.07.1989 Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 27.04.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Barsbüttel, den 24.07.1989 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat am 30.03.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Barsbüttel, den 26.07.1989 Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.05.1989 bis zum 12.06.1989 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 02.05.1989 in der "Ahrensburger Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Barsbüttel, den 24.07.1989 Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 20.7.89 sowie die geometrischen Festlegungen der neuartigen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Lübeck, den 20.7.89

Dipl.-Ing. Jörg Kummer  
Öffentl. best. Vermessungs-Ingenieur  
2400 Lübeck

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 06.07.1989 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.07.1989 gebilligt.

Barsbüttel, den 24.07.1989 Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 1 BauGB am 24.07.1989 dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 04.08.1989 Az.: 16/89-01.08.9 erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht. Die geltend gemachten Rechtsverstöße bebauptet worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Barsbüttel, den 10. AUG. 1989 Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist mit ausgefertigt.

Barsbüttel, den 10. AUG. 1989 Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.08.1989 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 23.08.1989 in Kraft getreten.

Barsbüttel, den 28. Aug. 1989 Bürgermeister

PLANUNGSBÜRO  
JÜRGEN ANDERSSSEN  
RAPSACKER 8 - 2400 LÜBECK 1  
TEL. 0451 - 891932

**SATZUNG**  
.....Ausfertigung

Anzeigeverfahren

durchgeführt

gemäß Verfügung

62/22-62.009 (7.40-2)

7 vom 4. August 1989

Bad Oldesloe, den 4.8.89

DER LANDRAT

des Kreises Stormarn

Bauaufsichts- und Planungsamt

Plangenehmigungsbehörde

M 1 : 1000

  
(Dr. Becker-Birck)

Landrat



Aufgestellt am : 18. 04. 1989

Geändert am :

(Stand)

Lübeck, den 20.07.89



Planverfasser

# SATZUNG DER GEMEINDE BARSBÜTTEL

## zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.40

GEBIET : Südlich und westlich des Guipavas - Ring,  
nördlich der Reihenhausbauung Birkenweg,  
östlich der Reihenhausbauung Guipavas - Ring.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253),  
sowie § 82 der Landesbauordnung (LBO) vom 24. Februar 1983 (GVBl. Nr. 1 S. 86) wird nach Beschlussfassung durch die Ge-  
meindevertretung vom 06. Juli 1989 und mit Genehmigung des Kreistages des Kreises Stormarn  
und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Stormarn folgende Satzung über den  
Bebauungsplan Nr. 1.40 2. Änd. für das oben genannte Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und  
(Teil B), erlassen :

